



Bedingungen für Begünstigte. Informationen, die den Begünstigten zur Verfügung gestellt werden.

- A. Deckungsbestätigung. Pannenhilfe Ford Motor Company (Switzerland) SA. Bedingungen für Begünstigte
- B. Produktinformationsblatt für Versicherungen
- C. Datenschutzhinweis

Das nachfolgende Dokument stellt vereinfachte deutsche Version der Informationsgrundlagen dar, die den Begünstigten vom Versicherungsnehmer zur Verfügung zu stellen sind. Die in die jeweilige Landessprache lokalisierte Versionen sind die massgeblichen und rechtlich verbindlichen Dokumente in den jeweiligen Ländern.

A. Deckungsbestätigung. PWs & LCVs PANNENHILFE Ford Motor Company (Switzerland) SA BEDINGUNGEN FÜR BEGÜNSTIGTE

Einleitung

Der Versicherungsnehmer (Ford Motor Company (Switzerland) SA), ein nach dem Recht der Schweiz gegründetes und im Handelsregister eingetragenes Unternehmen, hat mit der AWP P&C S.A. (Zweigniederlassung Schweiz) einen Kollektivvertrag über Versicherungsleistungen (nachfolgend „Kollektivversicherungsvertrag“) abgeschlossen, von dessen Leistungen die Begünstigten profitieren können. Die Prämie für diese Versicherung wird vom Versicherungsnehmer an den Versicherer gezahlt, ohne Kosten für sie.

Basierend auf dem Kollektivversicherungsvertrag erhalten die Begünstigten bestimmte Leistungsansprüche gegenüber dem Versicherer, jedoch nicht gegenüber dem Versicherungsnehmer.

Diese Bedingungen für Begünstigte stellen keine individuelle Versicherungspolice dar, sondern beschreiben die verschiedenen Leistungen, die im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrags zur Verfügung stehen. In diesen Bedingungen für Begünstigte werden Erläuterungen zu den Leistungen, den verschiedenen Deckungsgrenzen und Ausschlüssen sowie zu den Pflichten der Begünstigten im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrags gegeben.

Es ist wichtig, dass der Begünstigte diese Bedingungen für Begünstigte sorgfältig liest.

Der Versicherungsnehmer informiert den Begünstigten über wesentliche Änderungen des Kollektivversicherungsvertrags sowie über dessen Bedingung oder eine Fortführung zu geänderten Bedingungen. Der Kollektivversicherungsvertrag kann vom Versicherer oder vom Versicherungsnehmer ohne Zustimmung des Begünstigten beendet, geändert oder gekündigt werden.

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, dem Begünstigten die Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen für Begünstigte dieses Kollektivversicherungsvertrags definieren die Deckungsdauer und enthalten Details zum Deckungsumfang.

Der Versicherungsnehmer ist verantwortlich für die Bereitstellung dieser Bedingungen an den Begünstigten, der dem Versicherer durch den Versicherungsnehmer gemeldet wurde. Wird das Fahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt übertragen, ist der Begünstigte dafür verantwortlich, die Bedingungen an nachfolgende Eigentümer weiterzugeben.

Wer wir sind

Wir sind die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Schweiz), Zweigniederlassung (Schweiz), nachfolgend AWP P&C S.A. (Schweiz), handelnd unter dem Namen Allianz Assistance.

Unsere Geschäftsadresse:

AWP P&C S.A. (Schweiz)

Richtiplatz 1

8304 Wallisellen

Schweiz

Wo Sie Hilfe erhalten, wenn Sie Assistance benötigen

Was ist im Schadenfall zu tun?

Wenn Sie Assistance benötigen, kontaktieren Sie uns bitte unverzüglich unter der folgenden Rufnummer:

+41 44 511 14 45

Unser 24h Notfallservice bietet Ihnen schnelle und fachkundige Hilfe rund um die Uhr.

Bitte treffen Sie keine eigenen Vereinbarungen, ohne uns vorher zu kontaktieren. Sollten Sie Assistance benötigen, wenden Sie sich bitte mit folgenden Angaben an uns:

- Genauer Standort des Fahrzeugs
- Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN)
- Rückrufnummer

Anrufe können zur Verwendung für Schulungszwecke aufgezeichnet werden.

Definitionen und Interpretationen:

Einige Wörter und Ausdrücke haben eine spezifische Bedeutung und sind in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen definiert. Zur besseren Lesbarkeit sind sie mit Grossbuchstaben formatiert.

Ausland: Jedes andere Land als Ihr Wohnsitzland.

Autorisierter Fahrer: Jede Person, die das Fahrzeug mit rechtmässiger Befugnis führt.

Batterie-Elektrofahrzeug (BEV): Ein Ford Fahrzeug, das ausschliesslich durch einen Elektromotor angetrieben wird und elektrische Energie aus einem Batteriepaket bezieht.

Begünstigter/Sie/Ihr: Alle autorisierten Fahrer und alle nicht zahlungspflichtigen Fahrzeuginsassen bis zur maximalen Sitzanzahl gemäss Herstellerspezifikation. **Anhalter sind ausgeschlossen.**

Wohnwagen oder Anhänger: Wohnwagen oder Anhänger, deren Gesamtgewicht in Kombination mit dem berechtigten Fahrzeug (einschliesslich Ladung) 4.600kg nicht übersteigt und die weniger als 7.9m lang oder 2.48m breit sind und die am berechtigten Fahrzeug angehängt sind.

Schadenfall: Das Eintreten eines Ereignisses, das einen der in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschriebenen Ansprüche auf Leistungen durch den Begünstigten auslöst. Das Datum des Schadenfalls entspricht dem Datum des Eintritts des gedeckten Ereignisses.

Wohnsitzland: Das Land, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Ihre feste Wohnadresse zu steuerlichen und rechtlichen Zwecken. Als Wohnsitzland gilt grundsätzlich das vom Versicherungsnehmer gemeldete Land, das im Fahrzeugregisterauszug zum Zeitpunkt des Kaufs ausgewiesen ist. Der Begünstigte hat den Versicherer über eine Änderung des Wohnsitzlandes zu informieren.

Versichertes Ereignis: Jedes Ereignis gemäss dem Abschnitt „Definition der versicherten Ereignisse“, das Ihnen Anspruch auf Ford Assistance Leistungen gewährt.

Händler: Jeder Ford Händler oder von Ford autorisierte Reparaturbetrieb im geografischen Geltungsbereich, der in der Lage ist, das Fahrzeug zu reparieren. Einige Händler verfügen über eingeschränkte Reparaturkapazitäten für BEV-, Pro- und Camper-Fahrzeuge.

Flotten Begünstigter: Alle autorisierten Fahrer und alle nicht zahlungspflichtigen Fahrzeuginsassen eines Fahrzeugs, das im Eigentum bzw. in Betrieb eines benannten Ford Flottenkunden steht, bis zur maximalen Sitzanzahl gemäss Herstellerspezifikationen. **Anhalter sind ausgeschlossen.**

Wohnort: Ihre feste Wohnadresse zu steuerlichen und rechtlichen Zwecken in Ihrem Wohnsitzland.

Heimhändler: Bevorzugter Ford Händler innerhalb einer Abschleppdistanz von 50km.

ICE Fahrzeug: Ein Ford Fahrzeug, das von einem Verbrennungsmotor angetrieben wird.

Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs: Jedes in der „Definition der gedeckten Ereignisse“ beschriebenes Ereignis, das dazu führt, dass Ihr Fahrzeug auf öffentlichen Strassen nicht mehr fahrbereit oder nicht mehr sicher zu fahren ist.

Versicherer: AWP P&C S.A. (Schweiz), nachfolgend „wir“, „uns“ oder „unser“ genannt

Leichtes Nutzfahrzeug (LCV): Ein Kraftfahrzeug, das zur Beförderung von Gütern oder Personen bestimmt ist und dessen maximale Masse 3.5 Tonnen nicht überschreitet. Wird ein bestimmtes LCV-Modell zusätzlich in einer Version mit einer maximalen Masse von bis zu 4.6 Tonnen vermarktet, gelten alle Versionen dieses Modells als leichte Nutzfahrzeuge.

Personenwagen (PW): Ein Kraftfahrzeug, das überwiegend zur Beförderung von Personen bestimmt ist.

Plug-in-Hybridfahrzeug / PHEV: Ein Ford Fahrzeug, das durch einen Verbrennungsmotor (ICE) in Kombination mit einem Elektromotor angetrieben wird, dessen Batterie über eine externe Stromquelle aufladbar ist.

Versicherungsnehmer: **Ford Schweiz AG**, der Zeichner der Kollektivversicherung, der die Versicherungsprämie bezahlt hat.

Fahrzeug: Ein Ford Motorfahrzeug, Hybridfahrzeug oder Batterie-Elektrofahrzeug (BEV) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von höchstens 4.600kg. Alle Fahrzeuge müssen für die Nutzung auf legale und öffentlichen Strassen zugelassen sein, im Wohnsitzland registriert und durch einen Händler innerhalb des geografischen Geltungsbereichs verkauft worden sein.

Fahrzeugrestwert: Der Fahrzeugmarktwert abzüglich der durch das gedeckte Ereignis verursachten Reparaturkosten, basierend auf einer objektiven Berechnungsmethode sowie lokalen Marktpraktiken und Vorschriften.

Definition der gedeckten Ereignisse:

Panne: Plötzliche und unerwartete mechanische, elektrische, hydraulische oder elektronische Defekte, Reifenschäden oder eine entladene Batterie (12V oder Hochvoltbatterie), der zur Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs führt.

Sicherheitsrelevante Mängel: Mängel an Sicherheitsgurten, Ausfall der Scheibenwischer, Blinkern oder der Vorder- bzw. Rücklichter, die dazu führen, die zur Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs am Ort des Vorfalls führen.

Unfall und Vandalismus:

- **Unfall:** Ein plötzlicher, unvorhergesehener und unfreiwilliger Vorfall, Zusammenstoß oder Aufprall gegen ein festes oder bewegliches Objekt, der zu Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs führt.
- **Vandalismus:** Jede Beschädigung oder Zerstörung des Fahrzeugs durch Dritte am Ort des Ereignisses, die zur Fahruntüchtigkeit führt. Es kann erforderlich sein, dass der Begünstigte eine Kopie des Polizeiberichts vorlegt.

Fahrerfehler:

- **Elektrofahrzeug mit entladener Batterie:** Entladung der Antriebsbatterie eines Elektrofahrzeugs, die zur Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs am Ort des Vorfalls führt. Eine Batterie, die aufgrund eines technischen Problems nicht aufgeladen werden kann, wird als Panne betrachtet.
- **Platte(r) Reifen:** Luftverlust eines oder mehrerer Reifen, der zur Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs am Ort des Vorfalls führt. Die Kosten für den/die Reifen werden dem Begünstigten in Rechnung gestellt.

Ausgeschlossene Fahrerfehler:

- Selbstverschuldete Aussperrung (verlorene Schlüssel, gestohlene Schlüssel, Schlüssel im Fahrzeug eingeschlossen).
- Selbstverschuldete Kraftstoffprobleme (kein Kraftstoff, falscher Kraftstoff).

Diebstahl und damit verbundene Ereignisse:

- **Diebstahl des Fahrzeugs:** Das Fahrzeug wurde gestohlen. Es kann erforderlich sein, dass der Begünstigte eine Kopie des Polizeiberichts vorlegt.
- **Versuchter Diebstahl und Diebstahl von Fahrzeugteilen** (einschliesslich Fahrzeugrückführung nach Diebstahl): Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugteilen oder Fahrzeugausrüstung, die zur Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs am Ort des Vorfalls führen. Es kann erforderlich sein, dass der Begünstigte eine Kopie des Polizeiberichts vorlegt.

Definition der gedeckten Fahrzeuge und Produkte

• PWs and LCV;

i. **Pannenhilfe Grundgarantie:** Alle neuen Ford Motorfahrzeuge, Hybridfahrzeuge oder Ford BEVs, die unter die Grundgarantie fallen, gültig in den folgenden Märkten; Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich. (Begrenzt auf 24 Monate.)

ii. **SARA (Service Activated Roadside Assistance):** Alle Ford Motorfahrzeuge, Hybridfahrzeuge oder Ford BEVs, die nach Durchführung eines Hauptservice bei einem autorisierten Ford Partner durch SARA abgedeckt sind. Die Dauer richtet sich nach dem jeweiligen Serviceintervall; gültig in den folgenden Märkten; Österreich, Belgien, Tschechien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Schweiz (+Liechtenstein), Vereinigtes Königreich).

! In Märkten, die nicht Teil des zentralen SARA-Programms sind, können lokale SARA-Vereinbarungen mit anderen Assistance Anbietern bestehen.

- iii. **Ford Protect New (FPN) erweiterte Garantieabdeckung:** Alle Ford Motorfahrzeuge, Hybridfahrzeuge oder Ford BEVs mit FPN-Garantie, einschliesslich der durch Ford bereitgestellten Pannenhilfe.
- iv. **Ford Protect Service Plan (FPSP):** Alle Ford Motorfahrzeuge, Hybridfahrzeuge oder Ford BEVs mit einem Serviceplan, der Pannenhilfe einschliesst. Gültig ausschliesslich in ausgewählten Märkten.
- v. **Model e Reifenpannen Assistance:** Ford BEV Personenfahrzeuge (Model e) mit einem Registrierungs- bzw. Garantiefangungsdatum nach September 2025, für das dritte oder vierte Betriebsjahr, sofern keine andere Deckung gemäss (i. – iv) besteht.

Leistungsübersicht

Die Tabelle zu Leistungsumfang und Deckung definiert die Grenze sowie den Umfang der gewährten Garantie.

Was ist gedeckt?	
Panne und Startprobleme einschliesslich entladener Batterie	Gedeckt
Unfall & Vandalismus	Gedeckt
Fahrerfehler Elektrofahrzeug: leere Batterie Reifenpanne(n)	Gedeckt
Diebstahl & damit zusammenhängende Schäden	Gedeckt

Die Leistungen und ihre Limiten sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Leistung	Bedingungen & Limiten*
Pannen- und Abschlepphilfe	- Pannenhilfe vor Ort zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft - Abschleppen/Bergung des Fahrzeugs einschliesslich angehängter Wohnwagen oder Anhänger zum nächstgelegenen Ford Händler oder zum Heimhändler des Begünstigten, sofern die Fahruntüchtigkeit im Umkreis von 50km zum Wohnort eintritt - Spezialisierte Bergung ausschliesslich im Falle eines Unfalls - Kleinere technische Auslagen: bis zu CHF 19.- (exkl. Steuern) - CHF 238.- (exkl. Steuern) Pro Ereignis für Entladung/Beladung eines leichten Nutzfahrzeugs (LCV) - Sofortiges abschleppen zu einem Depot im Umkreis von 50km auf Wunsch des LCV-Begünstigten
Ersatzfahrzeug	- Gleichwertige Fahrzeugkategorie, bevorzugt Ford und BEV für BEV (abhängig von der Verfügbarkeit) - Bis zu maximal 2 Arbeitstagen

Hotel / Unterkunft	- Bis zu maximal 3 Nächte - CHF 95.- (exkl. Steuern) pro Person und Nacht, Frühstück inbegriffen - Wenn das Fahrzeug am Tag der Fahruntüchtigkeit nicht repariert werden kann und die Fahruntüchtigkeit mehr als 80km vom Wohnort des Begünstigten eintritt
Weiterreise ODER Heimreise	Wenn das Fahrzeug nicht am selben Tag repariert werden kann und mehr als 80km vom Wohnort des Begünstigten fahruntüchtig ist: - Taxi: bis zu CHF 48.- (exkl. Steuern) - Mietwagen: gleichwertige Kategorie, bevorzugt ein Ford, bis zu 24h, inkl. Rückführungskosten - Zug: 1. Klasse - Flug: Economy Klasse, wenn die Entfernung > 6h per Zug beträgt - Hotel: bis zu 1 Nacht und bis zu CHF 95.- (exkl. Steuern) pro Person und Nacht, Frühstück inbegriffen
Fahrzeugrückführung aus dem Ausland	- Nur im Falle einer Panne - Rückführung zum Heimhändler des Begünstigten im Wohnsitzland - Wenn das Fahrzeug innerhalb von 5 Kalendertagen nicht repariert werden kann oder überhaupt nicht reparierbar ist
Abholung des reparierten Fahrzeugs	- Nur im Falle einer Panne - Taxi: bis zu CHF 48.- (exkl. Steuern) - Mietwagen: bis zu 24h, bevorzugt ein Ford, inkl. Rückführungskosten - Zug: 1. Klasse - Flug: Economy Klasse, wenn die Entfernung > 6h per Zug beträgt

** Diese Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Leistungen, Bedingungen und Limiten für den Begünstigten. **Bitte lesen Sie das vollständige Dokument sorgfältig durch.***

Assistance Leistungen – Fahrzeug- und Personenassistance

Assistance Center

Der Begünstigte ist berechtigt, das Assistance Center über die vorgesehene Rufnummer zu kontaktieren. Die Annahme erfolgt 24 Stunden täglich in allen Vertriebsländern.

Für jedes Ereignis überprüft das Assistance Center die Anspruchsberechtigung anhand folgender Informationen, die durch den Anrufer zur Verfügung gestellt werden:

- Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN);
- genauer Standort des Fahrzeugs;
- Kontaktdaten und Telefonnummer des Anrufers;
- Beschreibung des Problems.

Anrufe können zur Verwendung für Schulungszwecke aufgezeichnet werden.

Pannen- und Abschlepphilfe

Im Falle einer Fahruntüchtigkeit aufgrund eines gedeckten Ereignisses leisten wir, sofern möglich, Pannenhilfe vor Ort, um die Ursache festzustellen und das Fahrzeug so weit instand zu setzen, dass es wieder sicher gefahren werden kann.

Wir übernehmen die Kosten für kleinere technische Auslagen bis CHF 19.- (exkl. Steuern) für Artikel wie Glühbirnen, Sicherungen oder Reifenreparatursets, sofern diese nicht bereits im Fahrzeug vorhanden sind.

Abschleppen / Bergung

Im Falle der Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs aufgrund eines gedeckten Ereignisses und wenn das Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann, wird unser Pannenhelfer das Fahrzeug (inkl. Wohnwagen, Anhänger und Ladung) zum nächstgelegenen Händler (oder zum Heimhändler, sofern dieser weniger als 50km entfernt ist) transportieren und die entsprechenden Kosten ohne Kilometer- oder finanzielle Begrenzung übernehmen.

BEVs: Abschleppen zum nächstgelegenen autorisierten BEV Reparaturbetrieb (oder zum Heimhändler, sofern dieser weniger als 50km entfernt und für BEVs autorisiert ist). Im Falle von niedrigem Ladezustand oder leerer Batterie bei BEVs und keiner erfolgreichen Schnellladung kann das Fahrzeug zum Ford Ladenetzwerk, zum Wohnsitz des Begünstigten oder zu einem öffentlichen Ladepunkt abgeschleppt werden.

Im Falle des Diebstahls eines Fahrzeugs oder wenn das Fahrzeug verschrottet wird, während es einen Wohnwagen oder Anhänger zieht, organisieren wir den Transport des Wohnwagens oder Anhängers zum nächstgelegenen sicheren Ort und übernehmen die Kosten dafür.

Wenn der Reparaturbetrieb, zu dem das Fahrzeug oder der angehängte Wohnwagen oder Anhänger abgeschleppt werden muss, geschlossen ist (ausserhalb der Öffnungszeiten), wird es zu einem sicheren Parkplatz oder Lagerplatz transportiert. Das Fahrzeug oder der angehängte Wohnwagen oder Anhänger wird dann am nächsten Arbeitstag zum Reparaturbetrieb transportiert.

Wenn eine spezialisierte Bergung (Einsatz von Kran, Hebe- oder Verschiebehilfen usw.) nur im Falle eines Unfalls erforderlich ist, organisieren wir diese und übernehmen die Kosten.

Ist das Personen- oder leichte Nutzfahrzeug infolge eines Unfalls von der Fahrbahn abgekommen und muss vor dem Abschleppen geborgen werden, organisieren wir die Bergung des Personen- oder leichten Nutzfahrzeugs einschliesslich eines allfälligen Anhängers samt Ladung und übernehmen die dafür anfallenden Kosten.

Wir können in dringenden Fällen ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel bis zu CHF 48.- (exkl. Steuern) organisieren und übernehmen.

Fortsetzung der Warenladung

Nutzfahrzeuge:

Wenn ein Nutzfahrzeug eine Panne hat und die kommerziell transportierten Waren für die Weiterfahrt umgeladen werden müssen, organisieren wir die Erstattung der entstandenen Kosten bis zu CHF 238.- exklusive Steuern für das Entladen pro Vorfall.

Auf Anfrage eines Flottenbegünstigten (z.B. LMD, Supermarkt) mit einem Nutzfahrzeug mit Ladungsfortsetzungsanforderung wird das Fahrzeug zunächst zu einem vom autorisierten Fahrer gewählten Ziel (z.B. Flottendepot) abgeschleppt, das nicht mehr als 50km entfernt ist, um die Ladung zu entladen, und anschliessend zum nächstgelegenen Ford Händler oder Heimhändler am Wohnort (wenn dieser weniger als 50km entfernt ist).

Bergung zum Depot: Der Bergungswagen muss warten bis das beteiligte Fahrzeug bereit für den Weitertransport ist. Die Wartezeit beträgt maximal 30 Minuten.

Ersatzfahrzeug

Nach einem Abschlepp-/Bergungsdienst, den wir organisiert haben, im Falle der Panne des Fahrzeugs aufgrund eines der gedeckten Ereignisse und wenn das Fahrzeug am Tag der Panne nicht repariert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Kosten für ein Ersatzfahrzeug, einschliesslich kostenloser Kilometer und Haftpflichtversicherung gemäss den Bedingungen der Mietwagenagentur, in einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs von der Mietwagenagentur oder einem Ford Händler. Die bevorzugte Option sollte ein Ford als Ersatzfahrzeug sein. Diese Leistung wird bis zur Reparatur des Fahrzeugs oder bis zu 2 Arbeitstage gewährt, je nachdem, was zuerst eintritt.

BEV: Ford BEV Fahrzeug, BEV ist die erste Wahl, zweite Wahl PHEV, dritte Wahl ICE.

Nutzfahrzeuge: Muss durch ein geeignetes Fahrzeug ersetzt werden, das gross genug ist, um die Fortsetzung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten, d.h. den Transport von Werkzeugen und Waren/Passagieren des Ford Kunden.

Wir organisieren und übernehmen auch die Kosten für ein Taxi und/oder öffentliche Verkehrsmittel, um die Mietwagenagentur zu erreichen, falls erforderlich, bis zu CHF 48.- exklusive Steuern.

Vorbehaltlich der betrieblichen Möglichkeiten der Mietwagenagentur oder des Händlers können wir die Organisation und Kostenübernahme für die Lieferung des Mietwagens zum Standort des Begünstigten übernehmen.

Hotelunterkunft

Im Falle einer Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs aufgrund eines gedeckten Ereignisses und wenn das Fahrzeug nicht mehr als 80km vom Wohnort des Begünstigten entfernt stehengeblieben ist und am Tag der Fahruntüchtigkeit nicht repariert werden kann organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten für die Begünstigten, wenn sie sich entscheiden, bei ihrem Fahrzeug zu bleiben, für die Dauer der Fahrzeugreparaturen, bis zu einem Höchstbetrag von CHF 95.- exklusive Steuern pro Nacht und pro Person, einschliesslich Frühstück, für insgesamt 3 Nächte.

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel, um das Hotel zu erreichen, bis zu CHF 48.- exklusive Steuern.

Weiter- und Heimreise

Im Falle einer Panne des Fahrzeugs aufgrund eines gedeckten Ereignisses und wenn das Fahrzeug mehr als 80 km vom Wohnort des Begünstigten entfernt fahruntüchtig ist und am Tag der Panne nicht repariert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Fortsetzung der Reise der Begünstigten zu ihrem endgültigen Ziel oder die Rückkehr zum Wohnort des Begünstigten auf die geeignetste der folgenden Arten:

- mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln bis zu CHF 48.- exklusive Steuern;
- mit dem Zug in der 1. Klasse;
- mit dem Flugzeug in der Economy Klasse, wenn die Entfernung vom Wohnort des Begünstigten oder dem endgültigen Ziel mehr als 6 Stunden mit dem Zug beträgt; oder
- mit einem Mietwagen, in einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs von der Mietwagenagentur oder dem Händler, für bis zu 24 Stunden, einschliesslich Abgabegebühren. Ein Ford Ersatzfahrzeug sollte die bevorzugte Option sein.

Falls die Fortsetzung der Reise oder die Rückkehr nach Hause am Tag der Panne **nicht organisiert werden kann**, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten für die Begünstigten, bis zu 1 Nacht und bis zu einem Betrag von CHF 95.- pro Nacht und pro Person, exklusive Steuern und einschliesslich Frühstück.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel, um den Bahnhof, Flughafen, das Hotel, die Mietwagenagentur oder den Händler zu erreichen, bis zu CHF 48.- exklusive Steuern.

Die Fortsetzung der Reise und die Heimreise sind nicht kumulativ. Wenn der Begünstigte sich jedoch für die Fortsetzung der Reise entschieden hat, organisieren und übernehmen wir nicht die Kosten für die Rückkehr nach Hause, es sei denn, das ursprüngliche Ziel kann nicht erreicht werden.

Fahrzeugrückführung (Ausland)

Im Falle einer Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs im Ausland aufgrund einer Panne organisieren und übernehmen wir die Kosten für die folgenden Leistungen:

Wenn das Fahrzeug innerhalb von 5 Kalendertagen nicht repariert werden kann oder überhaupt nicht repariert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs zum Heimhändler des Begünstigten.

Wir sind nicht verantwortlich für Diebstahl oder Beschädigung von Zubehör, Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports des Fahrzeugs im Fahrzeug verbleiben.

Unsere Transportkosten sind auf den Betrag des Restwerts des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Ereignisses, das die Fahruntüchtigkeit verursacht hat, begrenzt.

Der Anbieter übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung – weder direkt noch indirekt noch als Folge- oder sonstige Schäden – für die Fortführung, Durchführung oder Erfüllung geschäftlicher oder kommerzieller Aktivitäten, welche durch den Begünstigten oder den Fahrer des betreuten Fahrzeugs ausgeübt werden. Die Verpflichtungen des Anbieters beschränken sich ausschliesslich auf die Erbringung der in diesen Bedingungen beschriebenen Assistance Leistungen. Sie umfassen nicht die Unterstützung, den Ersatz oder die Übernahme kommerzieller Tätigkeiten des Begünstigten, es sei denn, die entsprechende Assistance Leistung ist im Vertrag ausdrücklich als Unterstützung geschäftlicher Tätigkeiten definiert, und nur in dem dort beschriebenen Umfang.

Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten

Im Falle einer Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs aufgrund einer Panne organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Abholung des Fahrzeugs, sobald es repariert ist, auf die geeignetste der folgenden Arten:

- mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln bis zu CHF 48.- exklusive Steuern;
- Mit dem Zug in der 1. Klasse;
- mit dem Flugzeug in der Economy Klasse, wenn die Entfernung vom Wohnort des Begünstigten zum Reparaturbetrieb mehr als 6 Stunden beträgt; oder
- Mit einem Mietwagen, in einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs von der Mietwagenagentur oder dem Händler, für bis zu 24 Stunden, einschliesslich Abgabegebühren. Ein Ford Ersatzfahrzeug sollte die bevorzugte Option sein.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel, um den Bahnhof, Flughafen, das Hotel, die Mietwagenagentur oder den Händler zu erreichen, bis zu CHF 48.- exklusive Steuern.

Der Höchstbetrag, den wir für die Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten übernehmen, darf den Restwert des Fahrzeugs vor/nach dem versicherten Ereignis nicht überschreiten.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Wie lautet der geografische Geltungsbereich der Deckung?

Unsere Deckungen und Leistungen der Pannenhilfe sind gültig in der Schweiz und während Reisen von bis zu maximal 90 aufeinanderfolgenden Tagen innerhalb der folgenden Länder:

- ✓ Gebiet der Europäischen Union
- ✓ Vereinigtes Königreich
- ✓ Azoren
- ✓ Albanien
- ✓ Andorra
- ✓ Bosnien & Herzegowina
- ✓ Island
- ✓ Liechtenstein
- ✓ Madeira

- ✓ Fürstentum Monaco
- ✓ Montenegro
- ✓ Nordmazedonien
- ✓ Norwegen
- ✓ Serbien
- ✓ Schweiz
- ✓ Republik San Marino
- ✓ Türkei
- ✓ Vatikanstadt

§ 2 Wann beginnt und endet die Versicherung?

Der Begünstigte ist ab dem Start- bis zum Enddatum gedeckt, das uns vom Versicherungsnehmer mitgeteilt wird und das der Dauer des vom Versicherungsnehmer gewährten kostenlosen Service entspricht.

§ 3 In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?

Die Pannenhilfe deckt keines der in diesen genannten Ereignisse, es sei denn, das Ereignis ist ausdrücklich Teil der Deckung. Bitte beachten Sie „Definition der gedeckten Ereignisse“ und „Assistance Leistungen“ für Details.

Wir werden den Begünstigten keine Unterstützung leisten oder Erstattungen gewähren im Falle eines Pannenanrufes oder einer Forderung, die verursacht wurde durch, oder entstanden ist aus, im Zusammenhang steht mit Folgendem:

- Alle Kosten, die ohne unsere vorherige Zustimmung entstanden sind oder nicht ausdrücklich in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen als gedeckt angegeben sind.
- Der Begünstigte/die Begünstigten oder eine andere dritte Partie, die eine der in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschriebenen Dienstleistungen organisieren, ohne vorherige Genehmigung von uns und ohne eine Schadennummer.
- Jeglicher Verlust, Diebstahl, Schaden, Tod, Körperverletzung, Kosten oder Ausgaben, die nicht direkt mit dem Vorfall verbunden sind, der den Begünstigten zur Forderung veranlasst hat, es sei denn, dies ist ausdrücklich in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen angegeben.
- Ionisierende Strahlung oder radioaktive Kontamination durch jeglichen nuklearen Brennstoff oder nuklearen Abfall, der durch das Verbrennen von nuklearem Brennstoff entsteht.
- Radioaktive, toxische, explosive oder andere gefährliche Eigenschaften von jeglichem explosiven nuklearen Gerät oder nuklearem Teil dieses Geräts.
- Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Terrorismus, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische oder usurpierte Macht, Aufruhr oder ziviler Aufstand.
- Erklärte Naturkatastrophen infolge folgender spezifizierter Ereignisse aufgrund natürlicher Ursachen: Hagel, Überschwemmung, Sturm, Hurrikan, Regen, Schneeregen oder Schnee, Wind, Blitz oder ähnliches Ereignis, das von den Behörden offiziell als Naturkatastrophe erklärt wird und zur Immobilisierung des Fahrzeugs führt.
- Die Folgen des Konsums von Drogen, Betäubungsmitteln und ähnlichen nicht medizinisch verordneten Produkten sowie des Alkoholmissbrauchs.
- Die Folgen vorsätzlicher Handlung der gedeckten Person oder die Folgen betrügerischer/nachlässiger/unehrlicher Handlungen, Selbstmordversuche oder Selbstmorde.
- Kosten, die nicht mit Originalrechnungen oder beglaubigten Kopien zusammenhängen.

- Ansprüche, die in den vom geografischen Geltungsbereich ausgeschlossenen Ländern oder ausserhalb der Gültigkeitsdaten der Deckungen auftreten, insbesondere über die erwartete Dauer der Reise ins Ausland hinaus (nicht mehr als 90 Tage).
- Die Folgen von Vorfällen, die während Veranstaltungen, Rennen oder motorisierten Wettbewerben (oder deren Prüfungen) auftreten, die den vorherigen Vorschriften der öffentlichen Behörden unterliegen, wenn der Begünstigte als Teilnehmer teilnimmt.
- Die Kosten für Ersatzteile, es sei denn, sie sind in der Liste der übernommenen Teile aufgeführt.
- Jegliche Kosten wie Kraftstoff- oder Mautgebühren.
- Kosten für spezielle Bergungsdienste oder Kosten, die uns entstehen, wenn das versicherte Fahrzeug zum Zeitpunkt der Immobilisierung nicht auf einer öffentlichen Strasse genutzt wurde und das Fahrzeug nicht mit unserer Standardbergungsausrüstung zugänglich war, es sei denn, dies ist im Inhaltsverzeichnis angegeben.
- Assistancелеistungen auf Wegen oder nicht befahrbaren Strassen.
- Jegliche Folgen daraus, dass das Fahrzeug nicht in einem verkehrssicheren Zustand gehalten oder nicht gemäss den Empfehlungen des Herstellers gewartet wird. Wir behalten uns das Recht vor, einen Nachweis über die Wartung zu verlangen.
- Immobilisierungen des Fahrzeugs, die durch systematische Rückrufe des Herstellers, Wartungsarbeiten, Überprüfungen, Montage von Zubehör bestimmt sind.
- Wenn der Begünstigte einen Fehler nicht behoben hat, für den wir in den letzten 28 Tagen bereits gerufen wurden. Es liegt in der Verantwortung des Begünstigten sicherzustellen, dass von uns vor Ort durchgeführte Reparaturen so schnell wie möglich durch eine dauerhafte Reparatur ergänzt werden.
- Cyberangriff: Jede Art von böswilliger Aktivität, die versucht, Ressourcen von Informationssystemen oder die Informationen selbst zu sammeln, zu stören, zu verweigern, zu verschlechtern oder zu zerstören und die zur Immobilisierung des Fahrzeugs führt.
- Schäden an der Ladung oder Einnahmeverluste (es sei denn, sie sind ausdrücklich unter Ladungsfortsetzung für bestimmte Flottenfahrzeuge gedeckt).
- Schäden am Anhänger; anhängerbezugene Schäden (es sei denn, sie werden zusammen mit dem betreffenden Fahrzeug wie angegeben geborgen).
- Fahruntüchtigkeit durch ein Ersatzteil oder Zubehör verursacht, das im Nutz- und Personenfahrzeug installiert und nicht von Ford autorisiert ist.
- Fahruntüchtigkeit entstanden während des Betriebs durch einen nicht autorisierten Fahrer oder einen Fahrer ohne Führerschein.
- Bei denen der autorisierte Fahrer die Assistance nicht kontaktiert hat, um die europaweiten Pannenhilfeleistungen zum Zeitpunkt des Vorfalls zu organisieren.
- Haustiere haben keinen Anspruch auf Unterstützung und unterliegen lokalen Bedingungen.
- Selbstverschuldete Aussperrungen werden ausgeschlossen (verlorene Schlüssel, gestohlene Schlüssel, Schlüssel im Fahrzeug eingeschlossen).
- Selbstverschuldete Kraftstoffprobleme werden ausgeschlossen (kein Kraftstoff, falscher Kraftstoff).

§ 4 Was muss der Begünstigte unter allen Umständen tun?

Den Schaden so gering wie möglich halten und unnötige Kosten vermeiden; uns alle korrekten und vollständigen Unterlagen zur Verfügung stellen, um den Anspruch zu bearbeiten; **der Begünstigte darf keine eigenen Vereinbarungen treffen, ohne uns vorher zu kontaktieren.**

§ 5 Wann erstattet der Versicherer?

Vorausgesetzt, dass der **Versicherer** seine Erstattungspflicht und die Höhe der Rückerstattung festgestellt hat, erfolgt die Zahlung so schnell wie möglich.

Nur jene Ansprüche, deren Erstattung gemäss den in der Versicherung festgelegten Bedingungen gedeckt ist, werden erstattet.

§ 6 Wann verliert der Begünstigte aufgrund einer Pflichtverletzung den Anspruch auf Versicherungsleistungen?

Wenn eine Verpflichtung vorsätzlich verletzt wird, ist der **Versicherer** von seiner Verpflichtung zur Entschädigung befreit; bei grob fahrlässiger Verletzung ist der **Versicherer** berechtigt, seine Leistungen im Verhältnis zum Verschuldungsgrad des **Begünstigten** zu kürzen.

§ 7 Welches Gericht ist für die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag zuständig?

Für den **Begünstigten** können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, das für den Ort zuständig ist, an dem der **Begünstigte** zum Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz hat oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt.

§ 8 Internationale Sanktionen

Die Police darf keinen Schutz oder Leistungen gewähren, soweit der Schutz oder die Leistung gegen geltende Sanktionen, Gesetze oder Vorschriften der Vereinigten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer anwendbarer wirtschaftlicher oder handelspolitischer Sanktionen, Gesetze oder Vorschriften verstossen würde. Der Versicherer lehnt Ansprüche von Personen, Unternehmen, Regierungen und anderen Parteien ab, für die dies aufgrund nationaler oder internationaler Vereinbarungen verboten ist.

§ 9 Wie Sie eine Beschwerde einreichen können:

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistung anzubieten. Es ist uns auch wichtig, Ihre Anliegen zu behandeln. Bitte informieren Sie uns direkt, wenn Sie mit unseren Produkten oder Dienstleistungen nicht zufrieden sind.

Sie können Ihre Beschwerden zu vertraglichen Angelegenheit oder zu Schadenfällen an info.ch@allianz.com senden oder uns telefonisch unter +41 44 283 32 22 kontaktieren.

AWP P&C S.A. (Schweiz)
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen

Das anwendbare Recht dieser Versicherung ist das Recht der Schweiz und sämtliche Kommunikation und Dokumentation im Zusammenhang mit dieser Versicherung erfolgt auf Deutsch.

§ 10 Anwendbares Recht

Das anwendbare Recht des Kollektivversicherungsvertrages ist Schweizer Recht, soweit die Rechte des Konsumenten in der Person des Begünstigten betroffen sind, gilt das Recht von der Schweiz.

Kollektivversicherungsvertrag - Pannenhilfe

Produktinformationsblatt für Versicherungen – Personenwagen & leichte Nutzfahrzeuge

Versicherer: AWP P&C S.A. (Schweiz), handelnd unter dem Namen Allianz Assistance

- Produkt: Pannenhilfe für FORD Fahrzeuge.

Dieses Dokument stellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zur Pannenhilfe für Personenfahrzeuge & leichte Nutzfahrzeuge, einschliesslich batterieelektrischer Fahrzeuge dar und berücksichtigt keine spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen werden dem Versicherungsnehmer Ford Motor Company (Switzerland) SA in den Dokumenten betreffend die Kollektivversicherung zur Verfügung gestellt. Die in dieser Zusammenfassung verwendeten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Dokument der Bedingungen für Begünstigte.

Welche Art von Versicherung ist dies?

Der Kollektivversicherungsvertrag deckt automatisch den Begünstigten gemäss den im Kollektivversicherungsvertrag und in den Bedingungen für Begünstigte vorgesehenen Bedingungen für Mobilitäts-Pannenhilfe, welche Reparatur vor Ort, Abschleppen/Bergung, Mobilität der Insassen und Fahrzeugrückführung im Falle gedeckter Ereignisse umfasst, wenn das Fahrzeug fahruntüchtig ist.



Was ist versichert?

Im Falle einer Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs des Begünstigten aufgrund der folgenden gedeckten Ereignisse:

- ✓ Panne
- ✓ Leere Batterie
- ✓ Fahrzeugunfall
- ✓ Vandalismus
- ✓ Elektrofahrzeug ohne Ladung
- ✓ Platte(r) Reifen
- ✓ Diebstahl des Fahrzeugs
- ✓ Diebstahlversuch und Diebstahl von Teilen
- ✓ Fahrzeugwiederauffindung nach Diebstahl

Leistungen für die Begünstigten (alle autorisierten Fahrer und alle nicht zahlenden Mitfahrer des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des gedeckten Ereignisses:

- ✓ Pannenhilfe vor Ort



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeuge, die die Grössen- oder Gewichtsbeschränkungen überschreiten
- ✗ Kosten, die wir nicht autorisiert haben
- ✗ Mehr als die in den Bedingungen für Begünstigte angegebenen maximalen Leistungsgrenzen
- ✗ Fahrzeuge, die nicht verkehrstauglich oder nicht gesetzeskonform sind
- ✗ Es wird kein Versicherungsschutz bereitgestellt, wenn der Begünstigte illegal handelt oder staatliche Verbote oder Vorschriften verletzt



Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

Dies ist nur eine Zusammenfassung der wichtigsten Einschränkungen. Für detaillierte Informationen siehe die Bedingungen für Begünstigte.

- ✓ Abschleppen/Bergung
- ✓ Ersatzfahrzeug
- ✓ Hotel / Unterkunft während der Fahrzeugreparatur
- ✓ Weiter- oder Heimreise
- ✓ Fahrzeugrückführung aus dem Ausland
- ✓ Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten

- ! **Der Begünstigte/die Begünstigten oder eine dritte Partei organisiert eine der in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschriebenen Dienstleistungen ohne vorherige Autorisierung von uns und eine Schadennummer.** Fahrzeugrepatriierung aus dem Ausland sowie Abholung des reparierten Fahrzeugs nur im Falle einer Panne
- ! Es bestehen allgemeine Bedingungen, die der Begünstigte erfüllen muss, damit der Versicherungsschutz gilt
- ! Die Kosten für Ersatzteile



Wo bin ich versichert?

- ✓ Wohnsitzland des Begünstigten

Während Reisen von bis zu maximal 90 aufeinanderfolgenden Tagen innerhalb der folgenden Länder:

- ✓ Gebiet der Europäischen Union
- ✓ Vereinigtes Königreich
- ✓ Azoren
- ✓ Albanien
- ✓ Andorra
- ✓ Bosnien & Herzegowina
- ✓ Island
- ✓ Liechtenstein
- ✓ Madeira
- ✓ Fürstentum Monaco
- ✓ Montenegro
- ✓ Nordmazedonien
- ✓ Norwegen
- ✓ Serbien
- ✓ Schweiz
- ✓ Republik San Marino
- ✓ Türkei
- ✓ Vatikanstadt



Welche Verpflichtungen habe ich?

Um zu vermeiden, dass Ansprüche gekürzt oder abgelehnt werden, muss der Begünstigte:

- Uns kontaktieren, wenn Assistance benötigt wird, und keine eigenen Vereinbarungen treffen
- Uns bei einem Anspruch vollständige und korrekte Informationen sowie alle zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen bereitstellen

Der Versicherungsnehmer (Ford Motor Company (Switzerland) SA) muss:

- Dem Versicherer vollständige, relevante und wahrheitsgetreue Informationen zur Verfügung stellen, damit dieser die Versicherung registrieren und verwalten kann
- Dem Versicherer unterstützende Dokumente bereitstellen, wenn diese angefordert werden
- Die Versicherungsprämie gemäss dem Kollektivversicherungsvertrag bezahlen
- Die Bedingungen für Begünstigte an die Begünstigten übermitteln



Wann und wie muss ich zahlen?

Der Versicherungsschutz ist automatisch Teil der zusätzlichen Dienstleistungen und Leistungen, die vom Versicherungsnehmer (Ford Motor Company (Switzerland) SA) bereitgestellt werden. Für den Begünstigten fallen keine Kosten an.

Der Versicherungsnehmer (Ford Motor Company (Switzerland) SA) zahlt die im Kollektivversicherungsvertrag definierte Prämie gemäss den Bedingungen des Kollektivversicherungsvertrags.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- Der Begünstigte ist vom Start- und Enddatum gedeckt, das uns vom Versicherungsnehmer mitgeteilt wird und der Dauer des von Ihnen mit dem Versicherungsnehmer vereinbarten kostenlosen Servicezeitraum entspricht, wie in der Bestätigung des Begünstigten über den kostenlosen Service angegeben.
- Der Kollektivversicherungsvertrag ist für den Versicherungsnehmer (Ford Motor Company (Switzerland) SA) für die im Kollektivversicherungsvertrag definierte Laufzeit wirksam.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Begünstigte kann die Versicherung nicht kündigen; sie ist ein integraler Bestandteil des kostenlosen Serviceangebots des Versicherungsnehmers.

Der Kollektivversicherungsvertrag kann vom Versicherungsnehmer (Ford Motor Company (Switzerland) SA) gemäss den Bestimmungen des Kollektivversicherungsvertrages gekündigt werden.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG DES VERSICHERERS

Wir kümmern uns um ihre personenbezogenen Daten

AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) ("Wir, "Uns" "Unser"), ist die schweizerische Zweigniederlassung der AWP P&C S.A., deren eingetragener Sitz sich in Frankreich befindet und die Teil der Allianz Partners Gruppe ist.

Der Schutz Ihrer Privatsphäre hat für uns höchste Priorität. Diese Datenschutzerklärung erläutert, wie und welche Art personenbezogener Daten erhoben werden, warum sie erhoben werden und

mit wem sie geteilt oder offengelegt werden. Bitte lesen Sie diese Datenschutzerklärung aufmerksam.

Wenn Sie uns Personendaten anderer Personen (z.B. Daten von Familienmitgliedern, mitversicherten Personen oder anderen relevanten Dritten) bekannt geben, weisen Sie diese Personen bitte auf diese Datenschutzerklärung hin oder stellen ihnen diese zur Verfügung

1. Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung?

Ein Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, die entscheidet, wie und zu welchem Zweck personenbezogene Daten gespeichert und verwendet werden. **AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz)** ist Verantwortlicher im Sinne der einschlägigen Datenschutzgesetze und Datenschutzvorschriften.

2. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Wir bearbeiten je nach Situation bzw. Vertragsbeziehung verschiedene Kategorien von Personendaten über Sie, die wir entweder von Ihnen erhalten haben oder uns von Dritten übermittelt worden sind, die wir aus öffentlichen Quellen beziehen oder die sich aus der Vertragsabwicklung ergeben. Die wichtigsten Personendatenkategorien sind folgende:

- Nachname, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer
- Falls erforderlich: Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN), E-Mail-Adresse und ggf. andere Kontaktdaten, Geburtsdatum, Zahlungsinformationen und Zahlungsverbindungsdaten, weitere Daten, zu deren Erfassung und Verarbeitung wir gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind und die wir für Ihre Authentifizierung, Identifizierung oder zur Überprüfung der von uns erhobenen Daten benötigen (z.B. Einhaltung bzw. Überprüfung von Sanktionsbestimmungen)

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Personendaten verarbeitet?

Wir bearbeiten Ihre Personendaten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben für die nachfolgend bezeichneten Zwecke:

- Aufnahme, Verwaltung, Durchführung und Abwicklung von Vertragsbeziehungen (z. B. zum Zweck der Kundenberatung und -betreuung, der Risikobeurteilung, Bonitätsprüfung, Vertragsverwaltung und -anpassung, Inkasso von Prämien oder Beiträgen, Schadenbearbeitung, Leistungsauszahlungen, Umfragen zur Kundenzufriedenheit im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung).
- Wahrung unserer berechtigten Interessen oder derjenigen von Dritten z.B. zur Erkennung von betrügerischen Handlungen, zur Marktforschung und für andere Marketingzwecke, zur Verbesserung / Neuentwicklung von Produkten und Dienstleistungen oder von Betriebsabläufen, zur Auswertungen von Kundenbeziehungen zur Vertragsoptimierung, zur internen Schulungs- und Qualitätssicherung (z.B. aufgezeichnete Telefongespräche), zu Sicherheitszwecken und für Zugangskontrollen, zur Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen.
- Einhaltung von Gesetzen, Weisungen und Empfehlungen von Behörden und interner Regularien («Compliance»).

Wir bearbeiten Ihre Personendaten gestützt auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Anbahnung oder Durchführung eines Vertrags.
- Berechtigtes Interesse an der Datenbearbeitung, d.h. insbesondere um die vorstehend beschriebenen Zwecke und damit verbundenen Ziele zu verfolgen und entsprechende Massnahmen durchführen zu können.
- Gesetzliche Grundlagen.

Einwilligung, sofern erforderlich.

4. Wer erhält Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten?

Wir stellen sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten in einer Weise verarbeitet werden, die mit

den oben genannten Zwecken vereinbar ist.

Für diese Zwecke können Ihre personenbezogenen Daten an folgende Parteien weitergegeben werden, die als eigenständige Verantwortliche handeln:

- Behörden, andere Allianz-Gruppengesellschaften, andere Versicherer, Mit- oder Rückversicherer, Versicherungsvermittler/Broker und Banken.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten auch mit folgenden Parteien teilen, die als Auftragsverarbeiter nach unseren Weisungen handeln:

- Andere Allianz-Gesellschaften, technische Berater, Experten, Rechtsanwälte, Schadengutachter, Reparaturbetriebe, Ärzte sowie Dienstleistungsunternehmen (Schaden, IT, Post, Dokumentenmanagement).

Schliesslich können wir Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen weitergeben:

- Im Falle geplanter oder tatsächlicher Unternehmensumstrukturierungen, Fusionen, Verkäufe, Joint Ventures, Übertragungen oder sonstiger Verfügungen über Geschäftsbereiche, Vermögenswerte oder Aktien (einschliesslich Insolvenzverfahren); und
- Um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, einschliesslich gegenüber Ombudsstellen, wenn Sie eine Beschwerde über das Produkt oder die Dienstleistung einreichen.

5. Findet eine Datenübermittlung ins Ausland statt?

Ihre personenbezogenen Daten können auch ausserhalb der Schweiz bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durch die in Abschnitt 4 genannten Parteien verarbeitet werden, unter strikter Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen hinsichtlich Vertraulichkeit und Sicherheit sowie der geltenden Datenschutzgesetze. Wir geben Ihre Daten nicht an unautorisierte Parteien weiter.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an eine andere Allianz-Gesellschaft ausserhalb der Schweiz bzw. des EWR übermitteln, erfolgt dies auf Grundlage der konzernweit bindenden Datenschutzregeln (Allianz' BCR), die angemessenen Schutz gewährleisten: https://www.allianz-partners.com/en_US/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html.

Eine Liste der Allianz-Gesellschaften, die diesen Standard anwenden, ist dort verfügbar. Falls die Allianz BCR nicht gelten, stellen wir sicher, dass geeignete Schutzmechanismen (z.B. EU-Standardvertragsklauseln) bestehen. Informationen hierzu erhalten Sie unter den Kontaktangaben in Abschnitt 9.

6. Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten?

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Einschränkung und Löschung Ihrer Personendaten und – soweit anwendbar – ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ferner steht Ihnen ein Widerspruchsrecht für die Verarbeitung Ihrer Personendaten zum Zwecke der Direktwerbung zu. Wenn wir Ihre Personendaten im Rahmen berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie der Verarbeitung ebenso widersprechen, wenn aus Ihrer besonderen Situation Gründe gegen die Datenverarbeitung vorliegen. Soweit unsere Bearbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung zu widerrufen.

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, wenden Sie sich bitte über die unter 9. angegebenen Kontaktadresse an unser Privacy Team.

Bitte beachten Sie, dass die Ausübung dieser Rechte dazu führen kann, dass wir nicht mehr in der Lage sind, den Vertrag abzuschliessen, abzuwickeln oder weitere Dienstleistungen anzubieten oder zu erbringen. Wir können unter bestimmten Umständen und in Übereinstimmung mit geltendem Recht eine solche Auskunft auch verweigern oder nur teilweise erfüllen bzw. eine Korrektur oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten ablehnen.

7. Wie schützen wir Ihre Personendaten?

Wir treffen angemessene Sicherheitsmassnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfüg-

barkeit Ihrer Personendaten zu wahren, um sie gegen unberechtigte oder unrechtmässige Bearbeitungen zu schützen und den Gefahren des Verlusts, einer unbeabsichtigten Veränderung, einer ungewollten Offenlegung oder eines unberechtigten Zugriffs entgegenzuwirken.

8. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Wir bearbeiten Ihre Daten so lange, wie es unsere Bearbeitungszwecke, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, vertragliche Bestimmungen und unsere berechtigten Interessen der Bearbeitung zu Dokumentations- und Beweiszwecken es verlangen oder eine Speicherung technisch bedingt ist. Ohne andere Angaben zur jeweiligen Aufbewahrungs- und Bearbeitungsdauer einer bestimmten Datenkategorie, bewahren wir Ihre Personendaten in der Regel bis zu 10 Jahre auf, sofern gesetzlich keine längere Aufbewahrungsfrist vorgesehen ist. Stehen keine rechtlichen oder vertraglichen Pflichten entgegen, löschen oder anonymisieren wir Ihre Daten nach Ablauf der Aufbewahrungs- oder Bearbeitungsdauer im Rahmen unserer üblichen Abläufe.

9. Wie können Sie uns kontaktieren?

Falls Sie Fragen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten haben oder Ihnen zustehende Rechte ausüben wollen, können Sie sich mit uns per E-Mail oder per Post wie folgt in Verbindung setzen:

AWP Schweiz

Data Privacy

Richtiplatz 1

8304 Wallisellen, Schweiz

E-Mail: privacy.ch@allianz.com

Letzte Aktualisierung: Dezember 2025